

Sonnabends den 9. Aprilis, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



15.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Bibliothek'.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gehoben worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Poo-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Holzungen des Amtes Rangardten und zwar in dem Rothenvier, Buttlin
und Sagersbergischen Revier 25 Stück rothrodene Eichen, 20 Fichtene mittel Walden, 30 dito
Sparrstücke, 50 dito Hoblküße, 200 Faden Büchen und 350 Faden Elfen Brennholz per modum
licitationis verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 12ten April a. c. im Amte Rangardten
präfigiret; Als wird solches jedermänniglich hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so zelov-
viren erwöhntes Holz zu erhaubeln, sich in gemeldeten Termino Vormittags um 9 Uhr, im Amte
Rangardten einfinden, ihren Voth ad Protooollum geben, und gewärtigen, das dem Preisbietenden das
Holz

Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii, 1763.

Königl. Preuss. Pohmerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen Saehiger Amtsholungen, 70 Stück 10pfstreckene Eichen und 22 Ringe Stadtholz, per modum auctionis verkauft worden sind, und dazu Termins auf den 14ten April c. a. anberahmet; So wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gefühet, und können diejenigen welche resolviren, dieses Holz zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtig, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in den Königlichen Amtsholungen und zwar im Amte Rügenwalde, 60 Stück 10pfstreckene Eichen, und im Amte Bütow, 70 Stück 10pfstreckene Eichen, 30 Stück Fichtene Sägeblöcke, 50 Stück dito Harde Balken, 200 dito mittel Balken, 200 dito Sparrstücke, 200 dito Vohstücke, auf bevorstehenden Holzmarkete per modum Licitationis verkauft werden sollen, und dazu Termin nemlich im Amte Rügenwalde auf den 25ten April, und im Amte Bütow auf den 7ten May c. a. präfixiret; als wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gefühet, und können diejenigen, welche resolviren, solches Holz zu erhandeln, sich in denen präfixirten Terminis in die Aemter Rügenwalde und Bütow leinfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtig, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signat. Stettin, den 14. Martii, 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Wassermühle zu Glesien im Amte Belgard erbs- und eigenthümlich verkauft werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 15ten Martii, 14ten April und 10ten May c. angesetzt worden; So können diejenigen, so Lust haben diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen präfixirten Terminis auf hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones ändern, ihren Voth darauf ad Protocolum geben, und hiernächst in den letzten Termino gewärtig, daß die Mühle plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher allergnädigster Approbation zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin, den 15ten Februario 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da nach allerhöchster Verordnung, das Marien Stiffts-Kirchen-Echhaus in der grossen Wollweberstraße, mit der besondern Aufsicht, auf 495 Rthl. 16 Gr. Brandenburgisch Courant estimiret, in Terminis den 14ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. subhastiret werden soll, als werden Licitanten in denen Terminis Vormittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stiffts-Kirchen-Gericht erscheinend, ihr Geboth in Brandenburgisches Courant ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Da abermalen eine Parthee guter Weizen und Roggen den 14ten April öffentlich verkauft, auch 2 Wiesen bey Damm und Hätendorf an einem zur Nacht ausgedoten werden sollen. So haben sich die Licitanten dazu an dem Tage im St. Marien Stiffts-Kirchen-Gerichte Vormittags um 10 Uhr einzufinden.

Nachdem die beyden Königlichen Mühlen vor Ubedom erbs- und eigenthümlich verkauft werden solten, und Termini Licitationis auf den 13ten, 20ten und 27ten April c. angesetzt worden, so wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und können Kauflustige sich in denen bemeldeten Terminis vor die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtig, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, in ultimo Termino gedachte Mühlen bis auf weitere allergnädigste Approbation des Hofes zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Carl Heinrich Rhoden, in der Frauenstraße, sind frische Austern und oing: machte Muscheln, um billigen Preis zu bekommen.

Es haben die Kaufleute Gebrüder Kahn, eine Parthee frische Butter in viertel Lotten, von 75 Pfund schwer, zum Verkauf stehend, wie auch sehr gutes Wädelsfleisch in Lotten von circa 250 Pfund schwer, welche auch nach Verlangen getheilt werden sollen, imgleichen Englischen und Holländischen Toback, auch recht gutes Schreib- und Druck-Papier. Welches sie hiedurch dem Publico bekannt machen wollen.

Es sind bey der Witwe Schulken am Marienbor, in des Herrn Vormanns Hause 2 eichene Espin de zu verkaufen, wovon das eine ein Kleiderespin, mit 2 Büren, und unten einen Auszug, das andere ein Schreibspind, oben mit 2 Glasbüren, unten ein Leinbind, mit 4 Auszügen. Wer solches Lust zu kaufen, kan sich bey der Witwe Schulken melden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein anderweitiges Termin Licitationis zum Verkauf der der Kirche zu Leonoldshagen zur handigen, und im Rothmühlischen Holz-Revier befindlichen 19 Stücke fichtene Eegelhölzer an den 12ten April c. a. anberahmet; Wannhero die Kaufbeliebige sodann zu Anklam auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, ihren Voth ad Protocolum abgeben, und mit dem Reißbietenden der Zuschlag geschehen werde, gemärentigen können.

Zu Alten Damm ist seligen Johann Kadcken Witwe, nachher verehelichte Schienemannin, mit Hinterlassung zweier Kinder früher Ehe verstorben, und soll zu Auseinandersetzung der Kinder mit dem Erbsöhner das auctor. in der Fischenstrasse belegene Echhaus, in Termino den 12ten, 25ten April und 2ten May gerichtlich subhahiret werden; Welches hiedurch kund gemacht wird.

In Stolz sollen des Herrn Landrath von Puttkammers Effecten, bestehend in Silber, Zinn, allerhand hölzern Hausgerath, als Tische, Stühle, Kisten, Stühle, c. imgleichen einige Frauenkleider per modum auctoris dicitahiret werden; Die Liebhabere können sich in Termino den 10en April c. in des Herrn Gastwirth Lüthichs Behausung zu Stolz Vormittags um 8 Uhr einfinden. Es müssen aber die erkandenen Sachen sofort in Sächsischen ein Drittelstück bezahlt werden.

Zu Greiffenhagen sind sehr gute 2 jährige Ahrgarten-Pflanzen, à 6 Pf. pro Stück, in Sächsischen ein Drittelstück zu bekommen, davon der Saamen aus dem Königl. Garten bey Potsdam verstrichen; Liebhabere können sich desfalls bey dem Laqueier des Herrn Landrath von Osterlings melden. Unter eine Mandel wird aber nicht verkauft.

Zu Schlaw soll das von Krefowische Haus am Markte, welches bisher noch unangebauet, da es denen daran berechtigten Erben nicht convenable, den Bau fortzusetzen, gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen oder Sächsischen ein Drittelstück an den Reißbietenden verlassen werden, weshalb sich die Liebhabere entweder in Termino den 25ten April, oder auch noch eher, bey denen Erben, oder deren Mandatario in Schlaw zu melden belieben; Sollte sich ein annehmliches Käufer finden, so hat derselbe in Termino den Zuschlag zu gewärtigen.

Zu Greiffenberg will der Schneider Wendt, 2 Stückes Acker, als eins auf dem Lebbin beym Keller, und das andere vor dem Steinthor bey der alten Fingelscheune gelegen, verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Greiffenberg soll des verstorbenen Naschmacher Gannrichs Wohnhaus, bey dem Naschmacher Drosen gelegen, in Termino den 10ten April zu Rathhause öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich alsdann zu Rathhause melden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Zu Greiffenberg soll ebenfalls des verstorbenen Schuster Horns Wohnhaus, an der Scharrstricherey gelegen, an den Reißbietenden in Termino den 10ten April zu Rathhause verkauft werden; Liebhabere werden esuchel, sich alsdann einfinden.

Da in Veräußerung derer in des Kriegekath von Vorken Erben Holzung zu Schönwalde, nach der verschiedentlichen Bekanntmachung ausgehender Eichen und Buchen, annoch der von einigen Interesseenten besetzte dritte Terminus auf den 12ten April a. c. angesetzt. Es haben die Licitantes sich alsdann auf dem Königl. Papiillen-Collegio zu melden, und gegen ein annehmliches Gehalt die Abdiction zu bewarten. Wobey zur Nachricht dieneet, daß auf die 303 Stück ausgeschiedene Eichen, 1100 Rthlr. und auf 2000 Stück Buchen, die sich der Käufer selber aussucht, 2150 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel geborhen worden; Wer annoch dieses Holz besehen will, kan sich zu Schönwalde melden. Signatum Stettin, den 18. Martii 1763.

Kön. Preuss. Pom. Vornunthschafft. Collegium.

Zu Starogade soll des seligen Herrn Kriegekath Meyers Erben Haus, in der Porstschentrasse gelegen, nebst Zubehör, so deduc. deducend. auf 1787 Rthlr. 17 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Termine den 28ten Martii, 10ten April und 10ten May c. a. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere wollen sich sodann aufm Stadtgerichte einfinden, und bis auf Approbation des Königl. Papiillen-Collegii die Abdiction gewärtigen.

Vom dem Neumärkischen Land-Deigter-Grichte in Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beydem im Dramburgischen Erbe belegenen Rittergüter, Gino und Gih, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Herzbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Dore gebracht, auch deduc. deducend. Gino auf 2150 Rthlr. Gohse aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20ten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die bezeugten zu Schivelbein, Dramburg und Labes angetr. Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Es sollen die der Stadt Anklam zugehörige, bey dem Stadtdorf Rosenhagen auf der sogenannten Eichhorst ohnweit der Stettinischen Landstrasse stehende 188 Stück Eichen, worunter viele zum Schiffsbolz tauglich anzutreffen, zum Besten der Stadtkammerey öffentlich verkauft werden, und da Termino Licitationis

nationis auf den 10ten Februaris, 10ten Martii und 7ten April c. a. anberahmet worden. So können sich die Liebhaber sodann zu Anclam auf den Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihron Rath ad Protocolum in Pörschischen geben, und gewärtigen, daß dem plus offerenti der Zuschlag nach vorher eingeholter Hoher Königlichcr Approbation geschehen werde.

Vor das Adlersche Haus zu Stargardt aufm kleinen Wall sind 70 Adlir. offerret, und soll solches den 10ten April c. vor dem Stadtgerichte dem Weißbietenden zugeschlagen werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft Meister Leis, seinen Garten vorm Ränderthor, an den Periquier Dommengerz Welches der Ordnung nach, dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkauft Meister Ketel, seinen vor dem Hohenthor, sub No. 5. belegenen Huben-Camp, an den Herrn Reichs-Inspector Möller; Welches Königlichcr Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Zu Trepton an der Rollense hat der Bürger und Schneider Carl Matthiad Witte, seinen am St. Georgischen Brinke, zwischen Schuster Jacob Göbden, und Verkäufern belegene 2 Aethen dreit belegenes Gartenland, an den Bürger und Ackermann Martin Höft, für 22 Adlir. verkauft.

Es verkauft der Herr Senator Johann Philipp Esch in Schwelbent, seine auf dem Treptow'schen Stadtfelde liegende, und von seinem wohlseiligen Herrn Vater ererbte Landungen, Wiesen und Gartenland, an den Bürger, Kaufmann und Brauer Herrn Johann Joachim Conradt zu Trepton an der Rega; Welches hiedurch allergnädigster Königlichcr Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Schulze Petersdorf in der Colonie Schmitzlege, Magardtschen Amtes, seinen Hof daselbst, cum Percennis, an einen Ausländer, Nahmens Christian Witte; Welches Königlichcr allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiesen.

Es ist in der Pörschstrasse ein Logis von 3 Stuben nebst andern Bequemlichkeiten offen geworden; Liebhabere dazu können sich beim Verleger der Zeitung melden, welcher davon nähere Nachricht, bey wem es anzutreffen, ertheilt.

Des Johannis Klosters gegen der Oberwieck belegene Wiese, soll von Ohern dieses Jahres anders welt vermiesen werden, worzu Termin auf den 9ten, 10ten und 28ten April a. c. anberaumet. Die Liebhabere wollen sodann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassen-Kammer ihr Geboth ad Protocolum geben.

Da die zum hiesigen Stadt-Klappholz-Hofe gehörige Wiese, anderweit auf 1 Jahr von Trinitatis 1762 bis 1763 vermiesen werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 28ten Martii, 11ten und 27ten April c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenigen welche diese Wiese miesen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und zu gewärtigen, daß den Weißbietenden solche Mietshweise auf 1 Jahr überlassen werden soll. Alten Stettin, den 7ten Martii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Wachtjahre wegen der Wiesen auf den Eallun bey Damm, welche die Dorfschaft Hödens dorf bis hieber in Pacht gehabt, insiehenden Trinitatis ablaufen; So werden zu denselben anderweltigen Verpachtung Termini Licitationis, auf den 19ten Martii, 7ten und 27ten April c. hienit angesetzt, da sich dann diejenigen, so diese Wiesen zu pachten willens seind, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden können. Stettin, den 28ten Februaris 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Cöllin stehen folgende Cämmerey-Permittenzen zur Verpachtung offen: 1.) Das Wörmerd Waschow, 2.) Das Werneck Groß-Clus, 3.) Die Cämmerey-Becker und Wiesen, 4.) Die Stadtinagen Verpachtung belieben sich je eher je lieber zu Rathhause daselbst einzufinden, und ihron Rath zu Protocolum zu geben, da denn der Weißbietende dem Besinden nach folglich den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Das considerable Gut Jagow im Pörschischen Creyse belegen, soll mit Gewerdbaltung des Königlichsten Vormundschafte-Collegii auf Trinitatis a. c. an den Weißbietenden verpachtet werden, und sind dazu der 8te, 22te April und 13te May a. c. pro Terminis anberaumet worden. Die Wachtlustige können sich also in den zwey erden Terminis bey den Herrn Bürgermeister Wagener, in Klein Berlinchen,

in dem letzteren Termin aber in Jagon melden, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden das Gut bis auf Approbation des Königl.lichen Vormundschafft-Collegii zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow, als Contradictoris Steinkellerschen Concursus, soll das Steinkellersche Gut in Köthenagen, Schlawischen Creyses, worvon die Umstände bey dem Curatore Secretario Rabeden in Schlawe in Erfahrung zu bringen, und welches biesher der Pächter Züble in Pacht gehabt, auf Trinitatis c. andernweitig an dem Reißbleibenden, und der die besten Conditiones offeriret, nachtwelche zugeschlagen werden, und ist Termin Licitationis auf den 22sten April anberaumet, die Proclama da von sind in Cöslin, Schlawe und Cörlin am firet, welches hierdurch bekannt gemacht wird, Cöslin, den 9ten Februart 1763. Königl. Preuss. Pommer. Hofgericht.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Cörlin ist den 30sten März, dem Erdmühlenmeister Herrn Fischer, seine silberne Taschenuhr dieblicher Weise aus der Stube entwendet worden. Es ist dieses eine Englische Uhr, welche aber keinen Minuten-Zeiger hat, und in 2 Gehäuse ist, der Ring an der Uhr ist etwas schwach, und daher mit ein nen rothen Faden bewunden, an der Uhr befindet sich eine silberne starke Kette, welche oben von 3 Strängen, und unten 4 Stränge hat, an dem einen hängt ein Pittschaff von Silber, gefüllt mit ein Mops hund, und das Pittschaff drucket die Buchstaben H. H. F. im Auge, über welchen das Winkelreusen und ein Crezel siehet, woson das Winkelreusen beyde Enden in die Höhe, der Crezel aber beyde Enden, bey ein hängend sich präsentirt. Solts diese Uhr oder das Pittschaff jemand zum Verkauf gebracht werden, so werden alle und jede sowol Goldschmieds, Uhrmacher, Christen, Kaufleute, als auch Juden dieblich ersucher, solches dem Postamte Cörlin, oder obgedachten Erdmühlenmeister selbst anzuzeigen, und hat derjenige so da Nachricht von zu geben weiß, oder den Dieb anzeigt, einen Recompens von 20 Rthlr. zu gewärtigen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Auf dem Wege von Neuenkirchen nach Stettin, ist ein Hirschfänger, mit einem gelben vergoldeten Gefäß, worin eine lange Wolsf-Klinge, und ein grün mit Silber Porte-Epée daran, verlohren gegangen; Wer solchen findet, oder gefunden hat, beliese ihn in den Grünen-Dannen, bey Herrn Mittelhausen, in Stettin in der Breitenstraße zu bringen, wosür ein Recompens von 5 Rthlr. ersolgen soll. Es ist am 17ten Martius des Abends, zwischen Wulckow und Stargard, eine Pisthole mit Messing beschlagen, und am Schloß die Kriegs-Armatur ausgefochen, aus dem Sattel verlohren gegangen; Wer solches dem Secretario Michalis in Stargard einliefert, kan sich eines guten Krimgeldes versichern.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrister Ernst Friederich von Brüsewitz, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummin, Breitenbergischen Creyses, so durch Absterben des Major Adam Georg von Brüsewitz, Alt-Schenckendorfschen Regiments, auf ihn angeblich devolviret, sich des beneficii Taxe bedienen will; So sind sämtliche unbekante Creditores, des Defuncti, edicalliter citiret worden, in Termino den 16ten May c. bey der Königl.lichen Regierung ihre Forderungen anzugehen, und zu justificiren, anbey aber sich über des gedachten Obristen von Brüsewitzs Gesuch sodann sub pena pre-lusi zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm dem Verhöre zur rechtlichen Erkenntnis zu verhandeln; Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28sten Januarii 1763. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Krepow an der Tollense, hat des Schneiders Meiser Schäfers Witwe, und ihres 7 jährigen Sohnes Vormund, Friederich Gerde, zu Abtragung der Schulden, 3 Morgen Acker von 8 Schffel Saat, am kleinen Bruche, bey Christian Dieb belegen, in den Bürger Gottfried Walcken, für 140 Rthlr. als 20 Rthlr. in Sächsischer, das übrige gegen alle Münze, zu Bezahlung, der Creditoren verhandelt; Contradictores und Creditores können sich nach 30 Tagen der zu Rathhays publicirten Intelligenze in diesen Tagen melden.

Da des Reißfischs Haus zu Regenwalde an den Reißbleibenden für 55 Rthlr. verkauft worden, und dieses Geld den 25ten dieses, gerichtlich getheilt werden soll; So werden hiedurch alle und jede Creditores, oder welche sonst einen Anspruch zu haben vermeynen, wie auch die etwanige Erben hies durch sub pena pre-lusi citiret, in Termino proximo zu erscheinen, ihre Forderungen und Recht daran zu justificiren und zu verifiziren.

Es verkauft der Schiffer Joachim Schmidt zu Altwarre, seinen vierten Theil Schiffis, Engel Dorsthen

Dorothea genannt, um und für 1080 Rthlr. Sächsischer 8 Gr. Rüche, welches denen Königl. Verordnungen gemäß hiedurch dergestalt bekannt gemacht wird, daß sich die etwanigen Creditores in Termino practico den 2ten May vor dem Magistrat zu Neumark einfinden, und ihre Anfordernngen erweislich machen müssen, sonsten dieselben zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Anfordernngen nicht weiter gehört werden werden; Käuffern aber alsdann der gewöhnliche Kaufbrief ausgefertigt werden wird.

Da in dem Hochgräflich Wodewilschen Guthe Barzin, bey der Stadt Schlawa in Hinterpommern belogen, der Inspector Johann Jacob Dehn, welcher aus Königsberg in der Neumark gebürtig sein soll, in unerschöpflichen Stande verstorben, und zu dessen Verlassenschaft sich hiehero niemand als ein legitimierter Filius naturalis, nemlich der Arrendator Johann Dehn zu Treten angeben, so sind also wol die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Defuncto auch nur im mindesten Grad der Freundschaft vermand, als nicht minder dessen Creditores, per Edictales, welche zu Königsberg in der Neumark, zu Altona und Danzig säßiret, ad Terminum den 28ten Junii a. c. mit der Commination citiret worden: Daß diejenigen, welche binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termine, in der Gerichts-Jurisdiction zu Barzin melden, ihrer Verwandtschafts und anderweitigen Forderungen, wie sie selbe mit unedelhaften Briefschaften und Documentis aber auf eine andere rechtliche Weise verzeichnen möchten, gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es verlanfet der Stadt-Physicus Philipp Gottard Scheunemann, zu Margarden, sein daselbst, am Markte belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Königl. Auditur Herrn Hieroldi Terminus zur Vor- und Ablasung ist auf den 10ten April a. c. gerichtlich anberuhen; Welches denn etwanigen Creditores hiedurch nach Königlich allergnädigster Verordnung thun und gethan wird.

Das von der verstorbenen Witwe Grünemaldin hinterlassene, in der Brauerstraße zu Stargardt, zwischen des Frauer Schmidt und des Stellmacher Walter Häusers belogene Wohnhaus, soll in Termino den 22ten Februart, 22ten Martii und 10ten April a. c. vor dem hiesigen Französischen Gerichte plus licitanti verlanfet und zugeschlagen werden; Welches nicht allein denjenigen, so solches zu erhandeln willens, sondern auch denen etwanigen Creditores der verstorbenen Grünemaldin bekannt gemacht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termine gehörig zu liquidiren, und werden diejenigen, so sich in besagten Termine nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter gehört werden.

II. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Garg an der Oder ein Barbier, Handschumacher, Hutmacher, Kürschner, Zeugmacher, Schloßer, welcher wolteih Uhren stellen kan, Stellmacher, Strumpfwürcker, Nadler, Radmacher, Kupferschmidt, Messerschmidt, dergleichen 2 Zuchmacher, und 2 Zimmerleute verlanget werden, welche wenn sie ihr Meier verstehen, ihr gutes Auskommen finden; So haben diejenigen welche sich hieselbst niederlassen, nicht nur aller Assistance sich versichert zu halten, sondern auch Auswärtige noch überdies der Freyheiten und Privilegia so Seine Königl. Majestät denenselben allergnädigst ertheilet, zu erstehen. Garg an der Oder, den 27. Febr. 1763. Bürgermeister und Rath.

Eine adeliche Herrschaft in Hinterpommern verlanget einen tüchtigen Gärtner und einen erfahrenen Schmidt. Wer nun die eine oder andere Stelle annehmen will, kan bey dem Herrn Secretario Redtel in Stettin nähere Nachricht bekommen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Colberg folgende Professionisten amnoch fehlen, als: 1) Zinn- und Kannegeßter, 1 Stell- und Rademacher, 1 Maurer, Messer, 1 Zimmermeister, auch der mit Schiffsbauten umzugehen weiß, 1 Bohrenschmidt, 1 Weißgärber, 1 Seltensmacher und Lichtzieher, 1 Nagel-Schmidt, 1 Steinseger, 1 Schwertseger, 1 Nadler, 1 Buchsenmacher, 1 Kürschner und Klempner. Diejenigen nun, so gesonnen, sich in Colberg zu etabliren, und ihr Meier verstehen, können sich bey dem Magistrat melden, und die festgesetzte Beneficia, auch übrige bewilligte Freyheiten gewärtigen.

Als in Stargardt auf der Thna, es an nachstehenden Künstlern und Handwerkern amnoch fehlet, als: 1.) Bildhauer, 2.) Büchsenbinder, 3.) Bandmacher, 4.) Buchsenmacher, 5.) Glaser, 6.) Kleinbinder, 7.) Radmacher, 8.) Bartlöcher, 9.) Kupferseger, 10.) Wachsenmacher, 11.) Bergamentmacher, 12.) Seidenmacher, 13.) Uhrmacher, 14.) Seidenartzeher, 15.) Pumpenmacher, und solche ihren Erwerb und Nahrung sehr gut haben werden. So können diejenigen, welche sich in dieser Stadt zu wohnen begehren wollen, zu förderst bey dem Magistrat melden, und gewärtigen, daß ihnen alle mögliche Hülfe angedeyhen wird. Stargardt, den 28ten Martii 1763.

Bürgermeister und Rath daselbst.
In der Stadt Camin können sich mit gutem Nutzen etabliren: Ein Seidenhändler, ein Gewandschneider oder ein Tuchhändler, ein Welschhändler, an Künstlern und Professions-Verwandten aber

aber sind dafelbst nöthig, Zingler, Klempner, Sattler und Klemer, Pöhgärber, insbesondere aber Stell- und Radmacher, tüchtige Zimmerleute, Schlosser, ein Glaser, ein Färber, Koch- und Backmacher, ein Kammmacher, ein Wäffenbinde: Personen von vorstehenden Meisters können dafelbst, wenn sie den nach Art ihrer Handthierung nöthigen Bedarf haben, ihre alte Substanz finden; Wie denn diejenigen, so sich ansehen wollen, zuordner aller hohen Königl.lichen Edlts mächtigen Freyheiten, insbesondere vor sich und die übrigen, aller Exemption von Enrollement verschiedt seyn, und sich dardurch bey dem Magistrat melden können, wofelbst sie alle gehörige Assistance finden werden. Einwangs Ausländer können sich auch schriftlich melden, da man ihn dann ohne alle Kosten die vollkommenste Versicherung, auch nach Umständen nöthige Pässe, vermöge böchster Instruktion, alssort zusenden wird. Cas min, den 27ten Febr. 1763.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

12. Personen so entlaufen.

Gustav Wesschow 25 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, dicke schwarze Haare, und ein Wahl auf der rechten Hand, von Größe eines 8 Fußschillingesstücks habend, wie auch Catharina Margaretha Classen, 20 Jahr alt, schier von Gesicht, und etwas völliger Statur, sind im October Monathe des abgewichenen Jahres, ersterer aus dem Guthe Berenwalde, letztere aber aus dem dazu gehörigen Bauerndorfe Poitenhagen, heimlich entwichen, nachhero aber durch sich aufgegebene Umstände, eines begangenen Mords dardem, an einem von der Catharina Margaretha Classen, heimlich zur Welt gebrachten Kinde, in Zeit von 2 Monaten peremptorischer Frist, sich wiederum einzufinden, und für Gericht zu gestellen, auch derer wieder ihnen sich findenden verdächtigen Anzeigen halber Rede und Antwort zu geben, und danach rechtlicher Verordnungs zu gemärtigen, sondern es werden auch alle und jede Herrschaften, wofelbst diese Leute sich betreten lassen können, ersuchet, selbige fest zu machen, und davon geneigtest Bericht zu erstatten. Da man den gegen gebührende Reverales und Erkantung derer Kosten, zu deren Ablangung Vorkehrung machen wird. Berenwalde, den 23ten Martii 1763.

Gräflich Pöhlisches Gericht zu Berenwalde und Kakenow, in Schwedisch Pommern.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

600 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelskäden, und 300 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittels käden, Krügerscher Rindergelder liegen zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget, beliebe sich bey den Vormündern, Herrn Dreßow und Bräcker in Eßlin zu melden.

Es wird denjenigen, welche gegen Landübliche Zinsen a 5 pro Centum, Gelder aufzunehmen gesonnen, hiedurch bekannt gemacht, das bey dem Königl.lichen Vormundschafft-Collegio in Eßlin, in nachstehenden Münzsorten ein Capital zu solchem Behuf vorräthig ist, als: 1.) In Friedrichs d'Or 1000 Rthlr. 2.) In Louis d'Or, 245 Rthlr. 3.) In August d'Or, 310 Rthlr. 4.) Neue Preussische ein Drittel, 975 Rthlr. 5.) Brandenburgische ein Drittel, 180 Rthlr. Summa 2770 Rthlr.

Welcher nun solche anzuwenden willens, hat sich unmittelbar in Ersparung unändlicher Kosten gerade an gedachtes Collegium zu wenden, und weil sich von selbst versteht, das die Anleihe nicht anders, als gegen bestmögliche Sicherheit zu erhalten sehe, so ist zugleich bey verlangter Anleihe aus dem Landbuche mit einem Attest solche nachzuweisen, das deutlich, das zur Hypothek in untersehbene Immobilien entweder ganz frey, oder doch wenigstens nicht bis zur Hälfte des wahren Werths, wehalb solche zugleich mit zu bezeichnen, verschuldet sey, und zwar mit Einbegriff dieser Anleihe; Wer nun dergleichen Sicherheit zu leisten im Stande, hat das Geld entweder in Person, oder durch einen dazu specialiter Bevollmächtigten zu erheben, oder erheben zu lassen, wenn vorher die vom Collegio selbst entwerfene Obligation unter geschrieben, und ins Landbuch eingetragen worden, damit auch in Ansehung der zu entwerfenden Obligation alle mit Kosten verknüpft; vermieden werden mögen, und dieselbe wie öfters gesehen müssen, nicht mit Montis insidert versehen werden dürfe, welches denen Anleißern, öfters viele Kosten verursachet, das Königl.liche Vormundschafft-Collegium dergleichen Anleißer auf alle mögliche Art zu erleichtern ins tendiret ist.

Königl. Preuss. hinterpommersches Vormundschafft-Collegium zu Eßlin.
 Zu Anclam sehen bey den Vormündern des Zimmermannschen Kindes, dem Vater Michaelischen ein Drittelkäden und 300 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelskäden; Wer selbige anzuleihen gesonnen, kan sich bey benannten Vormündern melden.
 300 Rthlr. Papiergelder, in Sächsischen 100 Rthlr. sollen gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; Wer solche verlangt, und legale Hypothek besorgen kan, beliebe sich bey dem Reformirten Prediger Hahn in Stargardt zu melden.

Es liegen 577 Rthlr. 6 Gr. Legaten-Gelder, in Sächsischen ein Drittelhüden parat; Wer solche benöthiget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Herren Seglshaus-Ältesten in Colberg melden, und können solche gleich ausgezahlt werden.

14. Avertissements.

Da der Kanjmeißer Krause einige Zeit von Stettin ist abwesend gewesen, und sich anjeko hier wieder aufhalten thut, so hat er sein Legis bey den Veruquiter Herrn Radel auf dem Krautmarsch & Wer ihm begehret zu sprechen, kan ihm daselbst finden.

Der Englische Vetter, und Pferde-Arzt ist wieder von hier abgereiset, aber Stargardt nach Berno kein, alms er den 6ten dieses anjutreffen. Den raten zu Schwedt im schwarzen Adler, und den 13ten zu Königsberg in der Neumarsch bey den Herrn Ober-Bürgermeister.

Zu Holz in verkauft der Wäner und Schuster Hans Jürgen Werckhan, sein Wohnhaus, an dem Tempelburgischen Thore, an der Wasche gelegen, aus freyer Hand. Darsin jemand eine Ansprache an denselben zu haben vermerget, derselbe kan sich a daro 14 Tagen zu Rathhause melden.

Das Guth Ragmersdorf im Vordchen Kreise gelegen, ist von der Witwe von Wachholz, geborenen von Bröcker, auf welche es durch rechtliche Erfolge ihrer verstorbenen Eöhne bekommen, an den Vermalter Lorenz Schmeling, vermöge Lehnherrlichen Consensus auf 25 Jahre verkauft, und was mehr alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einige Art und Weise haben, auf den 6ten Junii c. vorgeladen, mit der Commination, das die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache nicht weiter gehret, sondern praeludiret, und von dem Guth abgewiesen werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche darau berechtiget sind, zu achten. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es überläset der Herr Friedrich von Dregor, die von seinem wohlseiligen Herrn Vater dem Geheimten Finanzrath von Dregor in Colberg ererbte ein drey Viertel und ein vier und zwanzigstel Pfannen-Städte, imgleichen die Hälfte des Vogelhüßes in der St. Marien Kirche in Colberg unter dem Rathes-Gebühli, beides von seines Herrn Vaters seligen Frauen erster Ehe herrührend, an den Herrn Christian von Braunschweig, erblich und zum Todten-Kauf, und hat in Contractu emi venditi die Verlassung auf erst zu Colberg infühenden Verlassungstag stipuliret, welches hiermit zu jedermanns Nachricht, im Fall einer Contradiction aber, zur Anzeige beym Herrn Käufer binnen 4 wöchentlicher präklusivischer Frist, sub poena perpetui silentii kund gemacht.

Es überläset der Herr Friederich von Dregor, die von seinem seligen Herrn Vater-Bruder Carl Dregor zu Colberg ererbte Immobilien, (als: 1.) ein viertel Parth in dem sechenden Salz-Kothen, sub No. 21, 2.) ein und ein halb freye Pfann-Städte, welche von dem seligen Herrn Frans Hoyer herrühret, 3.) eine Pfann-Städte welche ehemdem dem seligen Herrn Doctor Hüken gehöret, und mit 1 Rthlr. 15 Gr. 1 Pf. besameret, 4.) eine Bancken-Klappe in der St. Marien Kirche in Colberg, sub No. 91, 5.) 2 Mannshände in der St. Spiritus Kirche, in der Bancke, sub No. 49, 6.) einen Frauenstand in derselben Kirche, No. 18, 7.) ein achtel Parth in dem Schiffe der Prinz von Preussen, geführt von Schiffer Heinrich Danitz, 8.) ein achtel Parth in dem Schiffe Emanuel, einer vormaligen Schwedischen Briefe,) an den Herrn Christian von Braunschweig, erblich und zum Todten-Kauf, und hat in Contractu emi venditi die Verlassung auf den 1ten in Colberg zu entsehenden Verlassungstag stipuliret, welches hiermit zu jedermanns Nachricht, im Fall einer Contradiction aber, zur Anzeige beym Herrn Käufer binnen 4 wöchentlicher präklusivischer Frist sub poena perpetui silentii kund gemacht wird.

Als zu Sachan des Garnweber Meister Feldten Ehefrau, Nahmens Venengel Wendlandtin, für einigen Wochen verstorben, vor ihrem Ableben aber ein gerichtliches Testament errichtet, welches den 29ten Martii c. auf dem Königlichem Amte Sachan, publiciret werden soll. So wird solches der Weis fordernden nächsten Anverwandten hiedurch bekannt gemacht, um in praesens Termino daselbst zu erscheinen, der Publication bejzuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Der Herr Hauptmann von Aboe, hat seinen zu Garg an der Odet gelegenen Garten an den Herrn Kaufmann Sange verkauft; Welchen er den 20sten dieses vor und abelassen werden soll.

Es hat der Herr Syndicus Gadebusch, sein am Markt gelegenes Haus in Gresshamburg, an dem Herrn Stadt-Ebiringum Kraben verkauft, und wird an denselben den 8ten April c. vor und abgelassen werden; so jemand eine Ansprache daran hat, der kan sich alsdann daselbst melden.

Da der Müller Obmcke zu Sülkow, seine Mühle verkauft, und das Geld den 8ten April c. bezahlet werden soll. So haben sich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermergen, in obbenannten Termino bey dem Vormund den Herrn Landrath von Sydow in Damm zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XV. den 9. Aprilis, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Extra schöne Elbinger Käse von 8 bis 16 Pfund schwer, Englisch Kalaber, gelben Cassian, Zucker, und Zarin, ist bey dem Kaufmann Schrei am Fischerthor um billige Preisse zu haben.

Wep dem Kaufmann Crappe am Rosmarck, ist fischer vor etlichen Tagen erst angelangter Hering von recht schöner Qualität, bey Losen, bey ganzen, halben und viertel Sonnen, um einen sehr billigen Preis zu haben.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, und in ihrem Eigenhumbdorfe Bugewitz belegene Wind- und Wassermühle öffentlich verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini Licitationis auf den 17ten und 29ten Martii und 12ten April c. a. anberaumet worden: Es können also diejenigen, welche solchane Mühlen an sich zu erhandeln gesonnen sind, sich in Terminis praefixis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Anclam einfinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, ihren Voth darauf ad Protocollo abgeben, und gewärtigen, in was Masse dem plus offerenti der Zuschlag bis auf allergnädigster Königl. Approbation geschehen werde.

Zu Schwerinburg sollen die dem Holländer Krohn zu Lörzig ausgesändete 2 Pferde und 2 Kühe, gerichtlich verkauft werden. Terminus darzu ist auf den 13ten April c. anberaumet, in welchen sich Liebhabere einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen können, das dem Meistbietenden solchane Vieh gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden wird.

Zu Anclam will der Müller Andreas Otto, seine daselbst vor dem Steinhore belegene Windmühle, aus freyer Hand verkaufen, und da derselbe folgende Tage, nemlich den 26ten Martii, 2ten und 13ten April angesetzt, um die Mühle zu besehen, die Kaufbedingung zu vernehmen, und Handlung darüber zu pflegen: Es können die Kaufselbige sich sodann bey dem Eigenthümer der Mühle einfinden, und des Kaufschlusses halber mit ihm handeln.

Es offeriret die Mühlen-Weikerin Frau Blanden, ihre in Vöck am Sägerthor belegene Wohnhaus, worin 7 Stuben, 6 Kammern, 1 gemöblter Keller, nebst Hinter-Gebäude, welches zum Brandweindrennen sich aptiret, auch Stallung und Hofraum, wobei eine ausgeradete Wiese, ingleichen eine auf dem hiesigen Stadtfelde in allen dreien Feldern belegene Hufe Land, zum Verkauf. Da nun beyde Gründe fröhe bey einander bleiben sollen, so haben sich Liebhabere in dem bemeldeten Hause einzufinden, solches zu besehen, und mit der Frau Eigenthümerin zu accordiren.

Die Erben des seligen Cammerer Gehand zu Schlame sind willens, dero Immobilia in folgenden 3 Terminen, als den 16ten April, den 16ten May und 16ten Junii c. licitationem zu veräußern. Es können sich also dergleichen, so an Scheunen, Gärten, Wälder und Wiesen etwa zu erhandeln Lust haben, in Terminis bey dem dahigen Erbscheinnehmer Herrn Schaffnicht melden.

Das Sadendorffsche Haus zu Stargard, in der Breitenkrasse gelegen, wird auf höhern Befehl, nachmaligen zum Verkauf offeriret, und ist Terminus Licitationis auf den 28ten April c. angesetzt: also dem Liebhabere auf dem Stadtegericht sich melden können, wornächst plus offerenti das Haus questionis cum Furnitureibus adiectet werden soll.

Zu Wryth will der Herr Advocat Gottlieb Christian Böhmer, seine auf dem hiesigen Stadtfelde bezogene ein halbe Hufe Land, so 1462 Rthlr. Schatzade ein Drittel carret ist, plus licentia verkaufen, wozu Terminus auf den 4ten May c. präfixiret. Kaufsüchtige belibben sich sodann um 11 Uhr zu Rathhause einzufinden.

17. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Walsow hat die Wittus Brandien, ihre in der Unterkrasse, neben ihr innre belegene Eckhaus, an den Bürger Stell, und Rademacher Meister Hackendahl für 250 Rthlr. verkauft: Wovon dem Publico Meldung geschiebet.

18. Sachen

18. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da das Ritterfrey Feld Gütigen Stoesberg, bey Roman zur Nacht vacant, und dabey die Mins kerkfaat wohl bestellet ist: So können Pachtlustige sich deshalb bey der Herrschafft zu Roman melden, und gewärtigen, das mit dem Meißbietenden Contract geschlossen werden wird, und kan der Pächter sogleich zu ziehen.

19. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem Hause allhie in Stettin aus dem Keller, eine Warthey Fischlein gestohlen worden. Wer hiervon Nachricht zu geben weiß, wolle es belieben in Königlichem Post-Contoire anzuzeigen, derselbe soll bey Verschweigung seines Namens 7 Rthlr zum Recompens haben.

20. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 2ten Oktobtag, des Morgens frühe, in der Heuschne, bey den Schuster-Gärber Platz, ein Kleiner Kasten gefunden worden. Wer sich dazu legitimirt, kan sich auf benannten Platz, bey den Gärber Ordelsmunde melden.

21. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Graf- und Adelsliche Burg-Gericht zu Labes, wird des daffigen Senatoris Ehmns Wohnhaus, som Perincencius, Scheune, 2 ganze, und eine halbe Hufe, wie auch noch ein Stück Landes, und eine Cavel, mit der darauf befindlichen Wintersaat, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 837 Rthlr. 6 Pf. gewürdiget, in Termino den 16ten May a. c. an dem Meißbietenden verkaufen; Wannhero dafselbe sowohl Kauflustige mit der Versicherung, das denen Meißbietenden in Termino jene Grundstücke zugeschlagen werden sollen, sodann zu Labes, vor dem Burg-Gerichte zu erscheinen, inwiewit, als auch alle und jede, die eine Anforderung daran zu haben vermeynen, alldann in Termino ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen sub poena praclusi & perpetui silentii zu erscheinen eifiret. Labes, den 21sten Februarii 1763.

J. H. Horn, B. S. D.

Es ist Concursus Creditorum welche an des Lieutenant Ewald Christoph von Wachholz Antheil in dem im Fürstenthum beleghenen Guthe Nehin einen Anspruch haben, eröffnet, und sind dazu gedachte Gläubiger edictaliter, und die Bekannte per patentum ad domum erga Terminum den 2ten Junii peremptorie und sub commissatione, das ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Eöslin, den 28ten Januarii 1763.

Ad instantiam des Frey- und Lehn-Schulden zu Alpinow, Andreas Wiese, sind alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Lobten-Kauf erhandelten Antheil Guthe in Born, welches ehemals ein Münchom, und zuletzt Dreyersches Antheil gewesen, und in 9 und eine halbe Hufe bekebet, einen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter und peremptorie ad Terminum den 3ten Junii vorgeladen, und dierhalb Edictales in Eöslin, New-Stettin und New-Weißel anzeigt worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Eöslin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dieselbft.

Es soll des Müller Friederich Berendts zu Rahmwerder nicht weit von Reetz und Neumedeß gelogte, ne erbliche Wasser-Mühl- und Vertinentien, so 188 Rthlr. taxirt, dringender Schulden halber in Termino den 23ten Martii, 13ten April und 4ten May 1763 plus licitationi verkauft werden. Wesshalb sowohl in solchen Terminis vor dem Bürgermeister Bülich zu Reetz in dessen Behausung daselbst qua Iudicario zu Rahmwerder beliebige Käufer Conent noch zur Nachicht dienet, das bey dieser Mühle wegen der in der Nöthe rings umder befindlichen Heyden, ganz nützlich eine Schweißmühle, wann diewegen mit der Herrschafft Accord getroffen wird, angelegt werden kann; sich zur Licitation einzufinden in v. vret, als auch Creditores des Müller Berendts zu Rahmwerder ad liquidandum & verificandum Credita sub poena praclusi & perpetui silentii per publica Proclamata eifiret werden.

22. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pottz fehlen und werden folgende Handwerker erfordert, als: 1 Stadtkimmermeister, 1 Klempner, 1 Peruauler, 1 Kammacher, 1 Süssensieder, 1 Goldschmidt, Ruchmacher, Niemer, 1 tüchtiger Stellmacher, und 1 Wabler. Diejenigen welche von diesen Professionen Lust haben sich hier nieder zu lassen, haben zu gewärtigen, das sie nicht allein gute Nachrung haben werden, sondern auch zu ihrem Establishemets aller mögliche Vorshub geschähen wird.

23. Herrs

23. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es ist eine gewisse Herrschaft, so einen Bedienten zur Aufwartung verlangt, der auch im Schreiben gut geübt ist. Wer solches zu entrichten gesonnen, wolle sich entweder persönlich oder franco auf dem königlichen Postamt zu Gatz melden, und die Conditiones vernehmen.

24. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es sind 400 Rthlr. an Brandenburgischen ein Drittelsücker Kindergeulder zu verlehnen. Wer solche gegen gehörige Sicherheit aufnehmen willens, der beliebe sich entweder bey dem königlichen Arrenbatori Herrn Schumann, zu Caschagen im Amte Saahig, oder bey dem Cangel-Diener bey der königlichen Regierung den Herrn Lüdcken zu melden.

Auch liegen 300 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsücker Kirchengelber, zum Ausleihen parat; Es kan man desfalls sich bey der Präpositur zu Jacobshagen melden.

Es stehen 11 bis 1200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücker Kolschörnsche Kindergeulder parat; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vormünder, dem Kaufmann Andre, und Engelbrecht in Stettin zu melden.

400 Rthlr. in Belgardt liegen bey denen *pis corporibus* in Sächsischen ein Drittelsücker zur Inhabung bereit. Wer solche verlangt, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, der kan sich dierwegen bey E. Hochoblen Magistrat, oder bey den vorigen Administratort Meisten daselbst melden, und nach Besühden der Umstände die Auszahlung zu gewärtigen.

Es liegen noch 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel sücker und 200 Rthlr. Sächsische ein Drittel sücker parat; Wer dieselbige benöthiget ist, der kan sich bey Meister Buttenhof in Stettin, in der Substrasse, oder bey dem Brauer Albin auf dem Regenberg in Stettin.

Es sind 600 Rthlr. Kindergeulder in Sächsischen ein Drittel sücker parat, welche mit Consens des lobsamten Waisenamts sollen ausgehan werden; Wer solche benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey denen Vormündern, als bey dem Kaufmann Herrn Hahn in der Trauense Raate, oder bey Meister Bergemann in der Vekkerstrasse in Stettin zu melden.

107 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel sücker Silbenschä Kindergeulder stehen annoch zur Ausleihe parat; Wer selbiges Capital benöthiget, und sichere Hypothec bestellen, auch den Consens eines lobsamten Waisenamts herbeschaffen kan, hat sich bey die Vormünder, dem Bachmeister Gericken, und den Bäcker Meister Waltern zu melden.

142 Rthlr. in Sächsischen 1 Drittel sücker Wernersche Kinder-Gelber stehen annoch zur Ausleihe parat; Wer selbiges Capital benöthiget, und sichere Hypothec bestellen, auch den Consens eines lobsamten Waisenamts herbeschaffen kann, hat sich bey die Vormünder, dem Bachmeister Gericken, und den Bäcker Meister Waltern zu melden.

25. Avertissements.

Wenn ein erfahrner Planteur einen Maulbeer-Garten, gegen zureichende und billige Conditiones übernehmen will; So hat er sich bey dem St. Marien Stifts-Kirchen-Administratori in Stettin zu melden.

Als die Postfahrt auf Eckenberg vacant wird, so wird solches hiemit notificiret, falls jemand diese ordinaire Post hin und her zu fuhren gesonnen wäre, da dann Competentes die weitere Conditiones im königlichen Postamt Stettin erfahren können.

Solte jemand aus der löblichen Kaufmannschafft alhier in Stettin, einen sichern Mann zur Aussicht auf die Koen-Edelen oder Holzhör, nötig haben, so wolle derselbe belieben, dieserswegen bey den Herrn Secretario Schöden, auf den Tobannis Kirchhofe Anfrage thun zu lassen.

Es sind an Anbalten seligen Senatoris Oeslers Witwe, geborne von Masco Erben, die Mehresthe Erben, welche an der verstorbenen Fräulein von Masco Erbschafft, einige Ansprache haben möchten, imgleichen alle und jede, welche entweder an die von Masco oder Oeslersche Verlassenschaftens etwas zu veränderten vermeynen, per Edictales, auf den 6ten Junii vorgeladen werden, um alsdann ihre etwanige Ansprache zu rechtfertigen, und sich zugleich zu legitimiren, mit der Verwarnung, daß nachmahls niemand weiter gehöret, sondern mit wenigen Stillschweigen belegt werden soll, wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 18ten Februarii, 1763.

Königl. Preuss. Pommer. und Caminsche Regierung.
Da die Frau Präsidentin von Klein, gebörne von Platen, auf Grossen-Wardin, 3 Bauerhöfe in dem Dorfe Zangen, Belgardischen Kreises, den 12ten Januarii. an das Schulinen Zicken Sohn zu Seehorn für 700 Rthlr. verkauft; So wird solches nicht nur dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermeynet, aufgefodert, sich zwischen hier und Oetern bey den Gerichten zu Grossen-Wardin zu melden, sonst zu gewärtigen, daß er hiernächst, wenn das Kaufrethum ausgehahlt, gar nicht mehr gehöret werden werde.

Der Herr Pastor Michael Meyer zu Sudow bey der Stadt Schlan in Hinter-Pommern, ist necht dessen Ehefrau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassenschaft auf ihre Söhne Kinder vererbt. Von diesen sind der Barbier Johann Michael, und dessen Schwäger Sabina Meyen abwesend, und deren Aufenthalt unelant: Es werden also diese zu Erhebung der Erbschaft hiemit aufgedret.

Es hat A. I. verordhete Ausspachen, den 2ten August, 1761. in Estetin, ein lebhaftes Tuches Kleid, bestehend in Rock, Weste und Hosen, mit Goldspinnenen Knöpfen besetzt, ee präbet, und das auf 16 Rthlr. erhalten. Da nun dieselbe sich seit der Zeit zur Wiedererlöschung nicht gemeldet, das Kleid indessen nicht länger, wegen zu befürchtenden Wurmfraßes, eunieret werden kann; So wird der Ausspachen solches hiermit, und zugleich bekannt gemacht, solches Kleid längstens den 2ten May a. e. wiederum einzulösen, oder zu gerichten, das nach dieser Zeit, Inhaber des Pfandes, solches öffentlich ee. kaufen lassen wird, um dasu mit sowohl zu dem ausgelegten Gelde, als verordnete Kosten und Interesse zu gelangen.

Zu Poritz soll in dem auf den 4ten May a. e. angesetzt Verlassungstage verlassen werden: 1.) Drey viertel Morgen Hauptstück im Felde nach Rischow, zwischen Becklitz Köbes, und Käfern belegen, welche der Herr Senator Weizmann zu Stargardt, an den Herrn Kriegs- und Steuerrat Hille verkauft hat.

2.) Des Bürgeris und Kaufmanns Herrn Samuel Martini ganglagisches Haus in der Wändchenstraße, zwischen der Krämer und Meister Segelin belegen, an den Käufer den Müller Herrn Kolbe. Wer hierüber was einzurenden, muß sich in Rammo sub pana procul zu Rathhause melden.

Da der Schützen- und Holzhacker Dienst zu Roman jetzt offen ist, weil der bietherige wegen Alters und Unvermögens, nicht im Stande ist, denselben mehr vorzunehmen, so kan sich ein jeder, der die Jagd verleh, und dabey zu Bestellung, des ihm für Lohns und Denarat eingehalten Axters, das gehörige Jagd- und Wolschen Vieh hat, auch gedöige Caution in baaren Gelde bestellen kan, bey der Herrschaft zu Roman folglich angeben und zuwieben, und zu Bestellung der Sommerung Anstalt machen, da ihm nur die Winterfaat in der Erde wohlbestellet geliefert wird.

Zu Eßlin hat der Dicker Meister Paul Stolzenberg, sehr in der kleinen Straße nach der Schloss Kirche, zwischen Strahlmachers und Häcker Peters Häusern gelegenes Wohnhaus, an den Häcker Meister Malwitz, erbt und eigenthümlich ee. gekauft, welches künftigen Besatztag verlassen werden soll. Sollte jemand daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, der muß sich binnen 4 Wochen sub pana persequi hient i gehörigen Orts melden.

Zu Eßlin ee. kauft des Älger Staden Eberstan, ihren am Regiomischen Wege, am Dabbin, neben des Schürer Nicomans Garten, belegenen Garten, an den Eberstrog Herrn Messerschmidt, welcher künftigen Besatztag gerichtlich verlassen werden soll. Wann jemand daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, der muß sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden, sub pana persequi hient.

Als, laut der allhier zu Colberg und Greiffenberg abgiltigen Proclamation des Hieselst verstorbenen Bürgers und Schneiders Reichels in der großen Kütherstraße belegenes Wohnhaus, welches, cum Perzinentiis, laut der gerichtlich aufgenommenen Special-Bars, auf 400 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gerichtlich ge würdiget werden ist, den 12ten April a. e. als in primo Termino, plus Hinc inde, pravia approbacione E. Königlischen Hochprellischen Reg. e. ung. adjudiciret werden soll; So wird solches dem Publico hies durch Fund gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche an dem Reichelschen Vermögen, samol ex iure personali, als reali Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch, ergo hunc Terminum, ad liquidandum & verificandum credita, peremptorie citiret. Kreptum in Hinterpommern, den 20ten Jan. 1763.

Bürgermeister und Rath.

Den 10ten April a. e. sollen bey dem Französischen Gericht zu Stargard auf der Ohna, folgende Grund Stücke vor und abgelesen werden: Als:

Das; Sanna Malin E. ben jugehörlige, in der kleinen Wocken-Strasse belegene, und an Johann Schulzen verkaufte Haus.

Der besagte Eiden jugehörlige, auf der Elympischen Wiese auf dem Klapp-Holz-Hofe belegene, und an Johann Schulzen verkaufte Garten.

Der dem hiesigen Französischen Consistorio jugehörlige, vor dem Wall-Thor, zwischen Herrn Habbers Garten, und der Wiese inno belegene, und an den Strumpfwirker Ludewig Sieghan Leguin verkaufte Garten.

Es werden also diejenigen, so ein Jus contradicendi an vorerwehnten Grund Stücken zu haben vermeynen, hiedurch citiret, vor besagten Französischen Gericht in Termino zu erscheinen, wes Gerentame wahr zu nehmen, und im widerrigen zu gerichten, das sie mit ihren Forderungen gänzlich werden präcludiret und abgelesen werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das eine gewisse adeliche Herrschaft nilkens ist, 2000 Büch, ein zu 16000, und das andere zu 10000 Rthlr. zu verkaufen; Sollte nun jemand Lust haben, die

Dieselben zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn regierenden Bürgermeister Schütte in Falkenburg melden, wo näher Nachricht davon einzugehen werden kan.

Es wohnt in Camin ein Sattler, mit Nahmen Kestler Wannenbecker, der gefonnen ist, sich zu verbessern, und sein Metier wohl verahret. Also ersucht er respectiv Magisträte, wo noch an einem Ort vacanz ist, solches an ihm zu melden. Auch wo noch etwa Chefz. von Casallerie-Regimenter eines solchen Mannes benöthiget sind, so offeriret er sich selches ohne Versuch vorzuzeihen.

Des seligen Herrn Kaufmann Daniel Gottlieb Legenigen Frau Witwe, hat ihr alle in Gertzin in der Schulenkraße belegene Haus, nebst denen dazu gehörigen Hinter-Gebäuden, und Hauswiese verkauft, und soll selbiges am nächsten Rechstage dem Herrn Käufer vor, und abgelassen werden. Dahes wo diejenigen, so an diesem Hause eine Ansprache haben, ihre Jura wahrzunehmen haben.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, das alle diejenigen, so an dem von der vermittelten Majorin von Gumprecht, an die Fräulein von Glöden verkauften Antheil Guthe, in Zeimke, Dramburgischen Kreises, ex quo unque capite, eine Ansprache haben, vor das Neumärkische Landvoigtegerichte ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminum practicum sub pena peracti sicuti edita:the vorgeladen seyn.

In Demmin hat der Herr Bürgermeister Schuele, das gewesene alte Hausenche Haus, in der Kestlerkraße, zwischen des Hörtliche Meister Kochens und des Herrn Bürgermeister Schuelens Ansfahr besetzen, wieder an sich zu kaufen resolviret. So wird dieser Kauf hierdurch nicht allein bekannt gemacht, sondern auch wer eine Ansprache daran zu haben vermaget, binnen 3 Wochen bey E. lebhaften Gerichte zu melden, widerigenfalls man alsdann nicht weiter gehöret werden wird.

Alle und jede welche an denen bisherigen Besitzern des Wältschen Frey-Schulzen Gerichthes, deneit Neglats, und deren Witwe einige Schuldforderung haben, werden eintret, sich in Termino den 27sten April Vormittags vor dem Königlischen Amte Gerichte zu Marienstede zu gestellen, um ihre Jura wahrzunehmen. Die Anstehende haben die Präclusion zu gewarfen.

Zu Holzin verkauft der Bürger und Zubehölpflanz Meister Galles, seinen über der Wagger am braunen Steine, zwischen des Kaufmanns Heern Fränzen, und des Schweißers Schimmeljennigs Garten inne belegenen Garten, an den Becker Kücklen, für 50 Rthlr. Sollte nun jemand sein, der ein näher Recht, oder ein Jus contradicendi an diesen Garten zu haben vermaget, derselbe kan sich binnen 14 Tagen in Rathhause melden.

Es verkauft der Chirurgus Schmidt, seiner Frauen, der ehemahls vermittelten Dahnertens Haus in Schwie emünde, an den dasigen Apotheker Wolff. Terminus zur gerichtlichen Ver- und Abfassung ist auf den 29sten April e. angezehet, welches nach Königlischer allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Gertzin verkauft der gewesene Unterofficier Johann David Just, seine auf dessen Felde bestehende Landung, als: 1 Wäldland, und ein Ende Acker am Daffowischen, Wengungen, Wisen, Garten und Bürger und Föhler Meister Hensel. Wer darwider etwas einzuwenden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Termino den 2. April zu Rathhause melden, im wiederigen der Präclusion zu genötigt.

Da der Bürger Carl Schweder, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geböhrene Guntthern, cum Curatore, als Verkäufers, ihr allhier stehendes Bürgerhaus, Wisen und Gartens, und auf dem hiesigen Stadtfelde sämtlich belegene eigenbümliche Ländereyen, an den Arrondator zu Hohenkränzig Herr Michel Meier, als Käufer, eib. und eigenbümlich für 2100 Rthlr. verkauft. Als werden alle und jede so einige Ansprach daran zu haben vermaget, auf den 2ten May e. a. Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Stadtrichter vorgeladen, nachgehends sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Es verkauft der Bürger und Baumann Hans Heype zu Treptom an der Rega, seinen daselbst vor dem Colbergertthor belegenen Ackerhof, nebst dazu gehörigen Zimmern, Landungen, Wisen, Garten und sonstigen Vertinentien, an den Kaufmann Herrn Johann Sebastian Koch, für 1200 Rthlr. Da nun dieses oergleichen Kaufprettum der 13ten April e. a. an den Verkäufer ausbezahlt werden soll: So wird solches hierdurch allen und jeden, so an diesen Ackerhof annoch ex quo unque capite eine Ansprache zu haben vermaget, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um in Termino den 13ten April e. sich bey dem Käufer zu melden, und ihre Besetzung ehe die Auszahlung des Kaufprettii ausgezehlet, sub pena practici wahrzunehmen.

Zu Camin ist das Präcentorat bey der Stadt St. Nicolai Kirche vacant; Es wird dazu ein Subjectum verlangt, welches die Vocal- und Instrumental-Musik auf dem Clavier veraheret, auch haben die Ingegend im Schickthum, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten kan. Wer sich dazu qualifiziret findet, und diese Stelle ambiren will, kan sich dardara beim Magistrat melden, und gewärtigen, das ihm gedachte Bedienung conferiret, und das Etz. näßige Salarium, nebst freyer Wohnung angewiesen solle. Signatum Camin, den 17ten Martii, 1763. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Da in der Breitenstraße eine große Feuerleiter an einem gewissen Hause angeheft, den 21sten Martii c. sechse Morgens hieselbst gefunden, und selbige nur vermuthlich zum Einsteigen dahin gebracht worden, solches aber verhindert seyn muß; so hat sich derjenige, dem eine solche Leiter abhänden gebracht worden, sich auf dem hiesigen Rathhause zu melden, da ihm denn Nachricht gegeben werden soll, wo er diese Leiter sich wieder abfordern kann. Alten Stettin, den 31sten Martii 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Des seligen Herrn Kanzley Bedienten Jobst Hilmer Meyers Erben, haben Dero zu Stettin in der kleinen Wollwaber-Strasse, zwischen des Herrn Doctor Deltrichs, und des Herrn Hofrath von Duckmanns Häusern belegene Haus, dero Mitterbin, der Frau Margareta Clara Meyern, vermitte e Camron, für 1750 Rthlr. erblich überlassen, und soll dieses Haus an dieselbe, im nächsten Rechtstage, bey hiesigem lobfamen Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden, weshalb diejenigen, so wieder Verhoffen eine Anforderung an den Hause haben, ihre Jura wahrzunehmen haben.

In dem Rechtstage nach Oken, will der Kaufmann Kunst, seine 2 Häuser, so in der Fischer- und Nagel-Strasse belegen, mit dazu gehörigen Wiese, in einem lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termin sub pena praelusii & perpetui silentii melden.

Als der Herr Lieutenant Jacob Bahr, von dem Bürger und Brauerverwandten Herrn Jochem Hussa dem in Colberg, einen Garten vor dem Lauenburger Thor daselbst, nahe bey der Stängel- und Salz-Wiesen belegen; Erb und eigenthümlich gehandelt hat; so wird solches der Landes-Ordnung gemäs bekannt gemacht.

Ingleichen haben die Herren Gebrüder von Eichmann zu Köslin und Neerke, ihren sogenannten Ackerhof, mit allen dazu gehörigen Vertinentien, auf der Lauenburger Vorstadt in Colberg, an vorgebachten Herrn Lieutenant Bahren erblich verkauft, und soll auf den nächsten Gericht- und Verlassungs-Tage gehörig verlassen werden; so gleichfalls hiedurch notificirt wird.

Der Brauer Herr Moritz zu Köslin, hat aus des hieselbst verstorbenen Kaufmann Herrn Johann Adam Weidners Nachlassenschaft, von dessen Erben folgende Immobilien an sich gebracht:

1.) Drey Viertel von einem Garten, über Herrn Kaufmann Oldenburg Wiese vor dem Jochen Thore belegen. 2.) Drey Viertel von einer Wiese, welche vor dem neuen Thore, lincker Hand bis Lorenz Wlasi Garten gehet. 3.) Drey Viertel von einer Hufe, welche ebenfalls vor dem neuen Thore, zwischen des Brauer Herrn Moritz-Hufe feldwärts, und der Hufe des Catharinen-Hospitals stadtwerts belegen ist. 4.) Eine Eucusie und 1 Stall vor den neuen Thore, welche zur lincken Hand belegen, und daselbst die erste ist, neben an des Baumann Parnomen Schuene. Diese Stücke sollen den Montag nach Jubilate an erwehnten Herrn Moritz verlassen werden. Wer sich nun besugt hält diesen zu wiederprechen, derselbe muß sich vor diesem Tage hieselbst melden, widrigenfalls er nachhero nicht weiter gehört werden dürfte.

Zu Köslin verkauft der daselbst gewesene Kunst- und Tier-Gärtner Benj. Wlasi, von dem Kaufmann Herrn Johann Adam Weidner Ao. 1760 erhandeltten Garten, welcher nahe am neuen Thore belegen, an den Brauer Herrn Moritz. Wie nun letztern dieser Garten den Montag nach Jubilate a. e. verlassen werden soll; so werden alle diejenigen, welche hierwider ein Jus contradicendi zu haben vermerken, vor dieser Zeit sich zu melden haben.

Zu Colberg verkaufen der Nagelschmidt Meister Johann Christian Pasch, und dessen Ehefrau, Anna Dorothea, geborne Diderichin, ihr daselbst in der Bau Gasse, neben des Drechsler Meister Et. Daniels ten-Haus, an der Ecke, dem alten Stein-Thore gegen über belegenes Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Dörtcher Meister Gottfried Wülfers. Falls nun jemand dagegen etwas einzuwenden, oder an gedachtes Haus einige Ansprache zu machen befüget seyn sollte; so hat sich derselbe innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts, sub pena praelusii & perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zu Köslin haben die Erben der verstorbenen Witwe Fellen, ihren wischen den Schulherren- und Schneider Dreptoven Garten, belegenen Garten, an Herrn Brühlens, und dieser selbigen hiniwiederum an den Raschmacher Meister Brandt verkauft, so künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll. Wer hieran eine Ansprache hat, der muß sich binnen 14 Tagen sub pena perpetui silentii gehörigen Orts melden.

Zu Köslin hat die Witwe Fischen, ihr halbes Haus und Garten vor dem Mühlens-Thore, an des Fagelöhners Schröders Ehefrau verkauft, und da die Witwe Hencken die andere Hälfte von diesem Hause und Garten, gleichfalls an die verehelichte Schröders, als ihre Tochter cedirt hat; so will sich diese dieses ganze Haus und Garten künftigen Verlastag gerichtlich verlassen lassen. Sollte jemand hierwider was einzuwenden finden, der muß sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden, widrigenfalls er hernach nicht weiter gehört werden soll.

Des Baumann Jacob Volkerts Witwe zu Stargardt, macht der Maria Herren, so sich ehedem zu Hingendorf auch Frei Pamm aufgehalten, jezo aber nicht aufzusuchen gewesen, hiemit wissend, daß die Hofmannsche Gelder von ihr ausgezahlt werden sollen; Dahero sich die Herren nächstens bey ihr meldeten kan, weil sie sonst wegen dieser Gelder nicht repponfabil dinsten will.

Der Carton-Drucker Carl Gottlieb Wagner in Stettin macht hiedurch bekannt, daß er nunmehr am Plabber, in der Frau Kriegsräthin Lehmanns Häusern, an der Kirchenstrassenecke wohnet. Diejenigen welche zur Druckerey etwas einliefern, können nicht allein sich die Mühsen wehlen, sondern auch schon fertige Sachen sehen. Gütliche und feste Couleuren verspricht er, wovon auch bereits Proben abgesetzt sind.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Martius, bis den 6. April, 1763.

Johann Joachim Bartels, ein Gallias, von Wollgast mit Gerste.
 Hans Ehrst. Dylsen, dessen Schiff Saluator, von Liebau mit Getreide.
 Friederich Jüngling, eine Jacht, von Anclam mit Malz.
 Ehrst. Bartels, eine Jacht, von Anclam mit Roggen.
 Jacob Köcker, ein Gallias, von Jimis mit Gerste.
 Jacob Schröder, ein Gallioth, von Wollgast mit Weizen.
 Christian Welgin, eine Jacht, von Anclam mit Gerste.
 Erichs Stoffregen, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Jacob Wegner, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joachim Ludewig Köhn, eine Jacht, von Wollgast mit Roggen.
 Peter Witt, eine Jacht, von Wollgast mit Malz.
 Christian Zander, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.
 Johann Engel, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Niels Hammer, eine Jacht, von Anclam mit Gerste.
 Johann Wols, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
 Peter Zahn, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.
 Christian Spanckow, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.
 Michael Wegner, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.
 Peter Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Friederich Bartel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Friedr. Meißner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Hering.
 Andreas Stoffregen, eine Jacht, von Anclam mit Gerste.
 Martin Zühle, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Rahmus, eine Jacht, von Usedom mit Gerste.
 Joachim Delschov, eine Jacht, von Usedom mit Gerste.

Asmus Ehrst. Doer, eine Jacht, von Glesenburg mit Malz, Speck und Käse.
 Ehrst. Jürgensen, eine Jacht, von Erresköping mit Käse und Speck.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Martius, bis den 6. April, 1763.

Johann Friederich Kexlas, dessen Schiff Koblas, nach Königsberg mit Alluane.
 Michael Neper, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.
 Peter Wendi, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.
 Adam Peters, eine Jacht, nach Wollgast ledig.
 Christian Gray, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Peter Kemp, ein Gallioth, nach Liebau mit Mauerslein.
 Bancke Pleters, eine Jacht, nach Königsberg mit Ballast.
 Banwe Pleters, dessen Schiff der junge Jaucke, nach Königsberg mit Ballast.
 Paul Kremz, dessen Schiff Louisa Sophia, nach Königsberg mit Ballast.
 Jan Kop, dessen Schiff der junge Gerrit, nach Königsberg mit Ballast.
 Niclaus Siegbahn, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Steveru van Ooern, dessen Schiff das weiße Lamm, nach Königsberg mit Ballast.
 David Klüg, dessen Schiff Dorothea, nach Anclam ledig.
 Christian Hennig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Königsberg mit Senen.
 Michael Schumann, dessen Schiff Christian Peter, nach Königsberg mit Ballast.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. Martius, bis den 6. April, 1763.

	Wispel		Scheffel	
Weizen	1.	16.		
Roggen		14.		
Gerste	5.	8.		
Malz				
Haber				
Erbsen				
Buchweizen				
Summa	7.	14.		

26. Wollgast

26. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten Martius, bis den 6ten April, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Büsch.	Roggen, der Büsch.	Gerste, der Büsch.	Mals, der Büsch.	Haber, der Büsch.	Erbsen, der Büsch.	Schwelz, der Büsch.	Horfen, der Büsch.
Amelam	16 R.	120 R.	34 R.	48 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bubitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöstin	16 R.	95 R.	80 R.	—	—	120 R.	—	—	20 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenthalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	112 R.	104 R.	88 R.	98 R.	52 R.	56 R.	—	12 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	9 R.	122 R.	103 R.	84 R.	96 R.	54 R.	136 R.	—	14 R.
Gützow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Käber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raferswald	9 R.	128 R.	108 R.	72 R.	76 R.	50 R.	150 R.	72 R.	12 R.
Rencun	—	126 R.	104 R.	84 R.	90 R.	—	—	140 R.	—
Rosche	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Röllig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rolzin	9 R.	120 R.	95 R.	84 R.	—	—	48 R.	192 R.	8 R.
Rortz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Roschuhrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	128 R.	96 R.	80 R.	—	—	—	195 R.	—
Ruamselburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	96 R.	80 R.	—	—	96 R.	—	—
Siergard	—	104 R.	96 R.	80 R.	—	—	—	—	12 R.
Sienick	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	—	126 R.	104 R.	84 R.	90 R.	—	—	140 R.	—
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwesemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	120 R.	64 R.	54 R.	—	—	—	188 R.	—
Treptow, N. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	—	144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	—	48 R.	96 R.	7 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ustebom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zamow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.